



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal -Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 4

Jahrgang 2016

23.02.2016

INHALT

Tag		Seite
09.02.2016	Schließung des Masterstudiengangs Automatisierungstechnik (6.00.21.38)	106
19.01.2016	Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Automatisierungstechnik an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau (6.11.76)	107

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**6.00.21.38 Schließung des Masterstudiengangs
Automatisierungstechnik
Vom 09. Februar 2016**

Das Präsidium hat 09. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Bezugnehmend auf § 37 Abs.1 Punkt 5a) NHG schließt das Präsidium den Masterstudiengang Automatisierungstechnik zum Ende des Wintersemesters 2018/19 (31.03.2019).

Damit endet die auslaufende Betreuung für alle Studierenden dieses Studiengangs. Eine Rückmeldung für das Sommersemester 2019 ist ausgeschlossen.

Letztmalige Aufnahme von Studienanfängern erfolgt zum Sommersemester 2016

**6.11.76 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Automatisierungstechnik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
Vom 19. Januar 2016**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Automatisierungstechnik vom 25. November 2010 in der Fassung vom 21. Juni 2011 (Mitt. TUC 2011, Seite 199), zuletzt geändert am 03. Juli 2014, werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 19. Januar 2016 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 09. Februar 2016 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Es werden zwei neue Abschnitte nach „Zu § 27 Inkrafttreten“ eingefügt:

„Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen und allen vor in Kraft treten dieser Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Automatisierungstechnik der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2018/2019 durchgeführt.“

„Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 außer Kraft.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

